

Arbeiterferien. Zu diesem immer als wichtiger bevorstehenden sozialen Kapitel schreibt Genosse Zinner folgendes: Vom 13. bis 21. Juli 1918 war die dem Verband Schweizerischer Konsumverein gehörende Schuhfabrik in Basel geschlossen, um dem gesamten zirka 170köpfigen Personal bei Fortbezahlung des vollen Lohnes Ferien gewähren zu können. Es wurde keine Karenzzeit aufgestellt. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die erst kurze Zeit in der Fabrik arbeiteten, erhielten ihre bezahlten Ferien, ebenso wie jene, die seit Betriebseröffnung dort tätig sind. Das ist eine grosszügige und nachahmenswerte Lösung der Ferientrage für die Arbeiterschaft. In der Schweiz ist die Betriebseinstellung während einer ganzen Woche zum Zweck der Ferien ein Ereignis, das bisher einzig dasteht und dem V.S.K. zur Ehre gereicht.

In der englischen Industrie bestand bekanntlich diese Einrichtung schon jahrzehntelang und die Gewerkschaften hatten an mehreren, am Meer gelegenen Orten eigene Ferien- und Erholungshäuser. Mit seinem Vorgehen hat der V.S.K. den Beweis geleistet, dass in der Industrie den Arbeitern alljährlich bezahlte Ferien gewährt werden und die Unternehmungen dabei bestehen und prosperieren können.

Das praktische Beispiel und die tatsächlichen guten Erfahrungen werfen alle Einwände der Gegner bezahlter Arbeiterferien über den Haufen. Der V.S.K. hat in der Ferienfrage der Arbeiterschaft gute Dienste geleistet, Pionierarbeit, die in absehbarer Zeit zur allgemeinen Einrichtung der bezahlten Ferien führen wird. So kann sich die Genossenschaft auch auf diesem Gebiet für die Arbeiter nützlich erweisen.

Strassenbahner-Zeitung, 30.8.1918. Standort: Sozialarchiv.
Ferien > Arbeiterferien. 13.7.1918.doc.